

## Neue Corona- Information, Stand 08.11.2021

Anpassung nach der 14.- BayIfSMV (08.11.2021)



### SARS-CoV-2-Infektionsschutz

Die Zahl der SARS-CoV-2 Infektionen und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 sind stark steigend (Hospitalisierungs-Inzidenz). Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen, sind dabei weiterhin eine besonders vulnerable Gruppe. Ihr Risiko, einen schweren, auch tödlichen Verlauf der Erkrankung zu erleiden, ist hoch. Die wichtigsten Informationen zu ihrem Schutz sind im Folgenden zusammengestellt.

Die geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen sind jeweils zu beachten. Sie sind unter <https://www.stmgp.bayern.de/> abrufbar. Mit der 14. BayIfSMV wurde die so genannte Krankenhausampel eingeführt. „Gelb“: Sobald nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters landesweit mehr als 450 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind. „Rot“: Sobald nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters landesweit mehr als 600 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind. Der Status der Bayerischen Krankenhausampel kann hier eingesehen werden: [www.krankenhausampel.bayern](http://www.krankenhausampel.bayern).

### Folgende Regeln gelten ab 08.11.2021

#### Maskenpflicht

Die FFP2 Maske ist verpflichtend für alle BesucherInnen während ihres Aufenthaltes im Haus der Pflege und unabhängig von Impfstatus.

#### BesucherInnen im Haus der Pflege:

##### Geimpfte/Genesene BesucherInnen:

- Besuche nur mit gültigem Antigen-Schnelltest (PoC)
- Schnelltest nicht älter als 24-Stunden
- Schnelltest von anerkannter Teststelle

##### Ungeimpfte BesucherInnen:

- Besuche nur mit PCR-Test
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

**Besuche von Montag bis Freitag: Zwischen 13:30 Uhr und 16:00 Uhr sind Besuche ohne Termin möglich.** BesucherInnen registrieren sich in der Verwaltung und gehen dann selbstständig auf die Wohnbereiche. Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular oder die luca – App. Bitte zeigen Sie hier auch den Nachweis über Impfung/Genesung und den PoC / PCR-Test.

**Besuche am Wochenende (Samstag und Sonntag): Zwischen 13:30 Uhr und 16:00 sind Besuche möglich. BesucherInnen müssen aber im Vorfeld über die Website [www.kitzingerland.de](http://www.kitzingerland.de) einen Termin vereinbaren.**

**BesucherInnen mit Termin gehen selbstständig auf die Wohnbereiche und registrieren sich beim Pflegepersonal. Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular oder die luca – App. Bitte zeigen Sie hier auch den Nachweis über die Impfung/Genesung und den PoC / PCR-Test.**

- **Erlaubt sind folgende Besuchsformen:**
  - **Auf dem Zimmer**
  - **Spaziergänge im Freien**
  - **Aufenthalte im Wintergarten/Cafeteria**
- **Nicht erlaubt sind:**
  - **Aufenthalte in den Speisesälen sowie den öffentlichen Bereichen des Haus der Pflege**

### **Allgemein gilt:**

- **Kinder unter 6 Jahren sind nicht erlaubt**
- **Schulpflichtige Kinder benötigen einen PcR-Test (Schultests nicht ausreichend)**
- **Mindestabstand 1,5 m**
- **Händedesinfektion**
- **Beachtung der Husten- und Niesetikette**

fdR 08.11.2021

Helmut Witt